

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) & Widerrufsrecht, (Stand August 2011)

1. Mit dem Einfahren auf unseren Parkplatz der Firma Parkservice Raslan kommt zwischen der Firma und dem Mieter ein Mietvertrag für einen PKW-Stellplatz zu den hier genannten Bedingungen zustande. Der Mieter erklärt mit dem Einfahren auf dem Parkplatz sein Einverständnis mit der Geltung der vorliegenden KFZ-Einstellbedingungen, die er durch die Buchung zur Kenntnis genommen hat.

2. Preis und Bezahlung:

Die Parkgebühren beziehen sich auf ein Fahrzeug.

Der Mietpreis bemisst sich nach der aushängenden, jeweils gültigen Parkgebühren-Preisliste, die auch unserer Website <http://www.parkservice-raslan.de> entnommen werden können. Die Parkgebühr ist als Barzahlung oder Überweisung, beim Einparken des Fahrzeugs im Voraus für die komplette Mietzeit zu entrichten. Stornierung Ihrer Reservierung » Reservierungen können von beiden Seiten bis 24 Stunden vor Anreise kostenfrei storniert werden. Bitte stornieren Sie ausschliesslich per Telefon oder Email. Haben wir keine Stornierung von Ihnen erhalten, wird die Parkgebühr fällig. Bereits bezahlte Beträge werden nicht erstattet. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, eine Nachtpauschale von 5,00 € im Zeitraum von 01:00 Uhr bis 5:00 Uhr zu erheben sowie 5,00 € pro Person für den Shuttleservice zu berechnen, falls die zu befördernde Personenmenge vier Personen überschreiten sollte.

Ebenfalls wird für jeden Tag zusätzlich zum angegebenen Buchungszeitraum eine Pauschale von 10,00 € für einen Außenstellplatz und 15,00 € für einen Tiefgaragenstellplatz berechnet.

Die Preise für Wohnwagen und Busse werden nach Absprache vereinbart, betragen aber in der Regel 15,00 € zusätzlich für übergroße Fahrzeuge.

3. Benutzungsbestimmungen:

Der Mieter hat sich an die allgemeinen Verkehrsbedingungen zu halten.

Der Mieter hat den Anordnungen des Personals von Parkservice Raslan Folge zu leisten.

Die Nutzungsbedingungen sind nicht auf Dritte übertragbar.

Das Einstellen von defekten Fahrzeugen, Lagerung von Treibstoffen und andere feuergefährliche Gegenstände ist strengstens untersagt. Eine Reparatur bzw. eine Wagenpflege ist nicht gestattet. Erfolgen für diese Zuwiderhandlungen Schäden gehen diese vollständig zu Lasten des Mieters.

Schäden, die durch einen undichten Tank verbeigeführt werden müssen ebenfalls vom Verursacher bezahlt werden.

Auf dem gesamten Gelände ist das Rauchen verboten.

4. Flughafentransfer:

Ein Transfer von mehr Mehrpersonen sowie Sperrgepäck sind gegen Aufpreis möglich.

Sollten mehr als 4 Personen pro Kunde den Transfer in Anspruch nehmen, kann ein Aufpreis von 5,00 € pro Person berechnet werden, da durch den Einsatz eines zusätzlichen Shuttlefahrzeugs Mehrkosten entstehen.

Vom Shuttle-Transfer werden alkoholisierte oder randalierende Personen aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen und nicht befördert.

Die Wagenwäsche kann unter Umständen (z.B. bei schlechtem Wetter oder aus zeitlichen Termingründen) nicht durchgeführt werden. Die Kosten für die Reinigung werden dann nicht berechnet.

5. Einstelldauer:

Die Einstelldauer beträgt max. 4 Wochen. Diese kann durch Parkservice Raslan jedoch durch eine Sondervereinbarung verlängert werden. Dies hat aber schriftlich vor der Einstellung zu erfolgen.

Nach Ablauf der Höchsteinstelldauer ist Parkservice Raslan berechtigt das Fahrzeug auf Kosten des Mieters zu entfernen. Für die bis dahin entstandenen Parkgebühren hat ebenfalls der Mieter aufzukommen.

Der Mieter ist verpflichtet sein Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrsüblich zu sichern.

6.1 Haftung durch Verspätung:

Parkservice Raslan haftet nicht für eine eventuelle verspätete Ankunft am Abflughafen, falls der Flug dadurch nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Der Kunde hat sich unverzüglich nach dem Eintreffen auf dem Parkplatz zu melden. Verspätungen von mehr als 20 Minuten sind sofort zu melden, ansonsten kann kein zuverlässiger und ordnungsgemäßer Service geboten werden.

6.2 Haftung allgemein:

Parkservice Raslan haftet für alle Schäden, die von Ihr und Ihrem Personal verschuldet wurden. Die Haftung von Parkservice Raslan ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dieses gilt auch für die Angestellten bzw. Beauftragten.

Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Parkservice Raslan haftet nicht für Beschädigung und Zerstörung von Kraftfahrzeugen einschließlich deren Inhalte und Ladungen, die durch Handlungen Dritter, z. B. durch andere Mieter oder sonstigen Personen verursacht wurden.

Der Kunde muss seine Schadensersatzansprüche unverzüglich vor dem Verlassen des Stellplatzes gegenüber Parkservice Raslan melden. Danach können die Schäden nicht mehr angenommen werden. Schadensersatzansprüche infolge von Witterungseinflüssen, Schaden durch Fremdeinwirkung, Diebstahl, Feuer oder ähnlichem, können nicht gestellt werden. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn selbst, seinen Angehörigen oder seinen dazugehörigen Personen verursacht werden.

und ähnlichen) oder auf bei höherer Gewalt sowie bei Schäden durch innere oder äußere Unruhen oder elementare Naturkräfte (auch: Hagelschäden). Wir haften nicht für Sachschäden oder sonstige Vermögensschäden unserer Kunden, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von unseren Mitarbeitern verursacht wurden.

6.4 Haftung bei falschen und nicht korrekten Angaben:

Parkservice Raslan ist nicht haftbar, wenn der Kunde bei seiner Reservierung falsche bzw. nicht korrekte Angaben macht. Eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abholung kann dann nicht gewährleistet werden. Es sind dann unter Umständen Zusatzkosten fällig. Der Kunde kann in diesem Fall keine Ansprüche stellen.